

Inklusion als Problem

Christof Breitsameter

1. INKLUSION UND EXKLUSION

Der Begriff der Inklusion wird häufig an die Vorstellung von Mitgliedschaft und Teilhabe sowie an die Frage nach den Voraussetzungen von Mitgliedschaft oder Teilhabe gebunden.¹ Inklusion bedeutet dann Integration, und der Begriff der Exklusion läuft als Gegenbegriff stillschweigend mit.² Damit fließen aber unversehens normative Elemente auch in das Vorhaben einer positiven Analyse ein. Denn die Frage „Wer gehört dazu und wer nicht?“ kommt ohne die Frage „Wer darf mit dabei sein, und wer muss außen vor bleiben?“ nicht aus.³ Ich verfolge im Folgenden die Strategie, den Begriff der Inklusion in einem ersten Schritt ohne integrative Prädispositionen zu fassen, um in einem zweiten Schritt normative Elemente kontrolliert einführen zu können. In methodischer Hinsicht geht der Frage, warum und unter welchen Bedingungen Inklusion erwünscht sei, die Frage, wie sie funktioniere, voraus.

¹ Vgl. hier Nassehi, Armin, *Inklusion, Exklusion, Integration und Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese*, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?*, Bd. 2: Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Frankfurt a. M. 1997, 113–148.

² Vgl. Parsons, Talcott, *Das System moderner Gesellschaften*, München 1972, 12–14; Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1991, 200–202. 329. In diesen auf Émile Durkheim zurückgehenden Konzeptualisierungen von Mitgliedschaft und Teilhabe erfolgt die Integration von Personen in die Gesellschaft durch die Internalisierung allgemein gültiger Norm- und Wertvorstellungen. Die Einbindung individueller Akteure wird zur Bedingung der Möglichkeit des Fortbestehens sozialer Systeme erhoben. Für eine nicht-integrative und daher auch nicht-normative Lesart des Schemas von Inklusion und Exklusion ist Integration aber nur mehr eine Möglichkeit jener Bedingungen, unter denen die Selbstreproduktion der Gesellschaft stattfindet.

³ Vgl. Brandom, Robert B., *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*, Frankfurt a. M. 2000, 90.

Folgt man einem Vorschlag Niklas Luhmanns, so handelt es sich bei Inklusion um die *Bezeichnung* von Menschen durch Kommunikation.⁴ Inklusion meint also lediglich die Tatsache, dass Individuen innerhalb von Kommunikationszusammenhängen registriert werden.⁵ Wer dabei keine Berücksichtigung findet, ist exkludiert, vielleicht nicht *dauerhaft*, aber doch wenigstens *punktuell* oder *phasenweise*. Exklusion und Integration können deshalb – und diese Einsicht erscheint kontraintuitiv – gleichzeitig gegeben sein, und der Begriff der Integration sollte deswegen nicht vorschnell auf die Seite der Inklusion geschoben werden: Wer nicht wirtschaftlich handelt, weil er im Augenblick nicht zahlt oder nicht zahlen kann, ist zwar augenblicklich aus dem Wirtschaftssystem exkludiert; verfügt er aber über Zahlungsmittel oder besteht wenigstens die Chance, sich in Zukunft Zahlungsmittel zu erwerben, ist Inklusion möglich, das heißt, der Betreffende bleibt, wenn man will, in das Wirtschaftssystem integriert.⁶ Wer nicht zahlen kann, obwohl er anfänglich Zahlungsbereitschaft signalisiert hat, weiß sich vielleicht sogar besonders genau durch das Wirtschaftssystem beobachtet. Von dauerhafter Exklusion kann nur dann die Rede sein, wenn man nicht einmal nicht zahlen kann.⁷ Nur wer dauerhaft exkludiert ist, ist definitiv nicht integriert. Dauerhafte Inklusion ist, um dieses Schema vollständig zu machen, in überschaubaren *face-to-face-Gemeinschaften* denkbar. In der Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft kommen dauerhaf-

⁴ Bohn, Cornelia, *Inklusion, Exklusion und die Person*, Konstanz 2006, 12–19, unterscheidet eine ungleichheitstheoretische (Max Weber), eine devianztheoretische (Michel Foucault) und eine differenztheoretische (Niklas Luhmann) Lesart des Schemas Inklusion/Exklusion.

⁵ Vgl. hier Luhmann, Niklas, *Inklusion und Exklusion*, in: Ders., *Soziologische Aufklärung*, Bd. 6: *Die Soziologie und der Mensch*, Wiesbaden 2005, 226–251, hier: 229. Es ist deshalb absurd, der Systemtheorie zu unterstellen, sie behauptet, dass sich Kommunikation abgekoppelt von Menschen oder Personen vollziehe. Die Systemtheorie macht nur darauf aufmerksam, dass sich der Sinn einer Handlung nicht aus der Intention oder Motivation eines Akteurs speist, sondern aus dem sozialen Sinn von Kommunikation, das heißt aus möglichen und erwartbaren Anschlusshandlungen. Handlungen sind in dieser Hinsicht weniger Elemente als vielmehr Ereignisse der sozialen Welt.

⁶ Man kann mit Dumont, Louis, *A Modified View of Our Origins: The Christian Beginnings of Modern Individualism*, in: *Religion* 12 (1982), 1–27, auch von einer hierarchischen Opposition sprechen, so dass eine Stelle der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion, nämlich der Begriff der Inklusion, die Unterscheidung übergreift. Vgl. dazu auch Stichweh, Rudolf, *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*, Bielefeld 2005, 187–189.

⁷ Vgl. Luhmann, Niklas, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1984, 625 f.

te Exklusion und dauerhafte Inklusion nur als Grenzbegriffe vor.⁸ Die Begriffe Inklusion und Exklusion sollen deshalb im Weiteren nur eingeschränkt verwendet werden: *Inklusion in soziale Zusammenhänge als punktuelle oder phasenweise Bezeichnung, Exklusion als augenblickliche oder streckenweise Nichtbezeichnung*. Damit aber stellt sich die Frage, wer wie von wem bezeichnet oder nicht bezeichnet wird, das heißt, unter welchen Bedingungen Inklusion und Exklusion stattfinden.⁹

2. PREIS UND PROBLEM DER INKLUSION

Die Rede von der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft suggeriert die universale Relevanz ihrer Funktionscodes: Überall kann man Recht in Anspruch nehmen, Knappheit durch Zahlungen bewältigen, Bildung erwerben, medizinische Versorgung erhalten oder kollektiv bindend entscheiden. Das schließt natürlich auch die Möglichkeit ein, dass man einmal nicht Recht bekommt, etwas nicht bezahlen kann, für einen Beruf nicht gut ausgebildet ist, auf eine Behandlung wartet oder in einer Abstimmung unterliegt. Ich bezeichne das als *Preis für die Inklusion*. Es kann aber auch sein, dass man Unrecht erleidet, zahlungsunfähig ist, schlechte Bildungschancen besitzt, sich medizinisch unterversorgt weiß oder politisch einflusslos fühlt. Ich spreche dann aus Unterscheidungsgründen vom *Problem mit der Inklusion*. Beides, etwas nicht zahlen zu können oder zahlungsunfähig zu sein, aktuell keine Macht auszuüben oder sich grundsätzlich ohnmächtig zu fühlen, keine ausreichende Qualifikation oder überhaupt keine Quali-

⁸ Vgl. Simmel, Georg, *Soziologie. Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a. M. 1992, 842: „Sobald das Individuum also wirklich auf sich gestellt wird, auf das Letzte und Wesentliche in ihm selbst, so steht es auf der gleichen Basis wie jedes andere, die Freiheit offenbart die Gleichheit; die Individualität, die wirklich eine solche, und nicht durch soziale Vergewaltigung abgelenkte ist, repräsentiert die absolute Einheit des Menschengeschlechts und ist in sie eingeschmolzen.“

⁹ In einer funktional differenzierten Gesellschaft sind Individuen gleichzeitig in verschiedene soziale Systeme inkludiert, indem sie sich an den Kommunikationsabläufen der jeweiligen Systeme beteiligen. Weil das Individuum nicht nur in ein einziges System inkludiert ist, spricht man von *Exklusionsindividualität*, während für segmentäre und stratifizierte Gesellschaften *Inklusionsindividualität* vorausgesetzt wird: Ein Individuum gehört nur einem einzigen Segment oder einer einzigen Schicht an. Dieses Konzept von Individualität evoziert für die funktional differenzierte Gesellschaft die Vorstellung eines immer nur punktuellen Andockens der Individuen an soziale Systeme. Exklusionsindividualität bedeutet aber nicht funktionale Exklusion. Vgl. Luhmann, Niklas, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1989, 149–258, hier: 160.

fiktionsmöglichkeiten zu besitzen, Aussicht auf Therapie oder keine Hoffnung darauf zu haben, nicht Recht zu bekommen oder Unrecht zu erleiden, setzt Inklusion voraus.

Ich möchte im Folgenden die Frage erörtern, wie sich in einer funktional differenzierten Gesellschaft die Inklusionsmuster der sozialen Systeme zur Konstruktion von Individualität im Exklusionsbereich der Teilsysteme verhalten, und zwar für den Fall, dass Inklusion zum Problem wird – und eben nicht nur ihren Preis hat. Hier drängt sich der Eindruck auf, dass in der modernen Gesellschaft die *vertikale Differenzierung* nach Funktionen durch die *horizontale Differenzierung* nach Schichten unterbrochen wird: Wer ökonomisch nur auf schwachen Füßen steht, tut sich oftmals auch schwer, Recht zu bekommen, Bildungschancen wahrzunehmen, besten medizinischen Rat zu erhalten oder politisch Einfluss zu nehmen. Diese zu den Funktionalitäten querlaufenden Unterschiede an Mitgliedschaft und Teilhabe – auch im Sinne erworbener Kompetenzen – werden durch das Konzept der funktionalen Differenzierung kaum wahrgenommen: Die Leistungsfähigkeit der Funktionssysteme verdeckt diese Problematik eher und tut sie als Randphänomene ab.¹⁰ Die empirische Forschung weist aber darauf hin, dass in der modernen Gesellschaft die Inklusionslogiken der Funktionssysteme und die Lebenslagen der Individuen so stark entkoppelt sind, dass die Leistungssteigerung funktionaler Autonomie nicht durchgehend und selbstverständlich auch zu einer Optionssteigerung der in Systemzusammenhängen agierenden Personen führt.¹¹ Und vielleicht formuliert Niklas Luhmann deshalb auch ungewohnt normativ: „Im Prinzip sollte jeder rechtsfähig sein und über ausreichendes Geldeinkommen verfügen, um an Wirtschaft teilnehmen zu können. Jeder sollte als Teilnehmer an politischen Wahlen auf seine Erfahrungen mit Politik reagieren können“¹².

¹⁰ Vgl. Nassehi, Armin, *Geschlossenheit und Offenheit. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2003, 100–106; Nassehi, Armin, *Exclusion Individuality or Individualization by Inclusion?*, in: *Soziale Systeme* 8 (2002) 1, 124–135.

¹¹ Vgl. Burzan, Nicole, *Soziale Ungleichheiten. Eine Einführung in die zentralen Theorien*, Wiesbaden 2005.

¹² Luhmann, Niklas, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1997, 625. Vgl. Ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1998, 168: „Es liegt in der Logik funktionaler Differenzierung, jedem Teilnehmer am gesellschaftlichen Leben Zugang zu allen Funktionen zu erschließen, soweit nicht die Funktion selbst dies ausschließt oder sinnlos macht.“

3. INDIVIDUELLE UND KOLLEKTIVE SELEKTION

Diese Aussage überrascht zweifellos. Denn das von Luhmann vorgeschlagene Konzept verweigert sonst konsequent die Möglichkeit der Feststellung von gelungener Mitgliedschaft oder ausreichender Teilhabe bzw. der Vorstellung einer steiger- oder aber auch verfehlbaren Qualität von Inklusion.¹³ Diese fast durchgängige Abstinenz der systemtheoretischen Modellierung in normativen Fragen sieht sich deshalb auch dem Vorwurf ausgesetzt, sie sei unempfindlich gegenüber den Problemen, die durch die Inklusionsbedingungen moderner Funktionslogiken produziert werden, sie finde sich damit ab, die unerwünschten Folgen dieser funktionalen Differenzierung wie beispielsweise mangelndes Rechtsbewusstsein, ökonomische Bedürftigkeit, Bildungsarmut, Politikverdrossenheit oder medizinische Unterversorgung als den unvermeidlichen Preis einer arbeitsteilig-effizienten Organisationsform hinzunehmen. Dieser Eindruck täuscht. Denn wenn Inklusion nur auf kommunikative Bezeichnungszusammenhänge verweist, nicht aber die Zugehörigkeit zu einem normativ integrierten Geltungsraum chiffriert, womit nicht nur die Bandbreite dessen, was der Begriff empirisch bezeichnen kann, gesteigert, sondern auch die Distanz zu faktisch geltenden normativen Sets geschaffen wird, dann kann daran die Forderung angeschlossen werden, dass die Gewährung *und* die Verweigerung von Mitgliedschaft oder Teilhabe legitimiert werden muss. Und die Frage ist dann, nach welchen Kriterien dies geschieht.

Zunächst: Bei den bereits genannten Alternativen, die sich an den Codes der modernen, funktionalen Differenzierungen orientieren, fällt auf, dass auf zwei verschiedene Weisen zugerechnet werden kann. Einmal handelt es sich um eine von Individuen und dann um eine von sozialen Systemen vorgenommene Selektion: Einmal wählt der Einzelne, was er wofür zahlt, wozu er sich ausbilden lässt, wie er medizinisch versorgt sein will, wem er bei Wahlen seine Stimme gibt oder wodurch er zu seinem Recht kommt; und dann wieder entscheiden soziale Systeme, wer über Kaufkraft, Bildung, Heilungschancen, Einfluss oder Rechtsmittel verfügt. Die Selektion, sich an Inklusionszusammenhängen zu beteiligen oder beteiligt zu werden, kann entweder auf Indivi-

¹³ Man könnte deshalb sagen, dass der von Lockwood vorgeschlagene Begriff der Sozialintegration bei Luhmann durch den Begriff der Inklusion ersetzt wird. Vgl. Lockwood, David, *Social Integration and System Integration*, in: Zollschan, George K./Hirsch, Walter (Hg.), *Social Change: Explorations, Diagnoses and Conjectures*, New York 1976, 370–383.

duen oder auf soziale Systeme zugeschrieben werden. Womit sich die Frage stellt, wie dieses Entweder-Oder konzeptionell einzuordnen ist.¹⁴

Wenn man *Inklusion auf soziale Systeme zurechnet*, dann wird unterstellt, dass die Entscheidung darüber, wer wann welche Funktionsleistungen in Anspruch bzw. nicht in Anspruch nehmen kann, nicht durch die einzelnen Akteure getroffen wird. Das schließt nicht aus, dass man soziale Systeme grundsätzlich als menschliche Artefakte versteht, so dass Inklusionsbedingungen – langfristig und gemeinsam – gestaltbar sind. Und in der Tat wissen sich alle Akteure in soziale Systeme inkludiert, wenn die Gesellschaft ihnen beispielsweise medizinische Versorgung garantiert, Bildungschancen eröffnet, Rechtsfähigkeit verleiht oder politische Mitbestimmung ermöglicht. Dennoch können faktisch Unterschiede in Mitgliedschaft und Teilhabe auftreten. Das politische System stellt kollektiv verbindliche Entscheidungen häufig durch Repräsentanten her, die beanspruchen, für alle zu sprechen. Das Wirtschaftssystem arbeitet mit Eigentumsrechten, die faktisch oft zu einer Ungleichverteilung von Gütern führen. Das Rechtssystem gewährt nicht in allen Fällen, in denen sich Menschen ungerecht behandelt fühlen, auch Zugang zu Rechtsentscheidungen, indem es Fälle gewichtet und unter Umständen wegen Geringfügigkeit von der Rechtssprechung ausschließt. Das Bildungssystem kennt unterschiedliche Zugänge zu Bildungseinrichtungen: Hochschulen etwa sind nur bestimmten Menschen zugänglich und auch nicht für alle Berechtigten gleichermaßen erstrebenswert. Und immer stellt sich die Frage: Wie kann die eingeschränkte Mitgliedschaft in Institutionen bzw. die unterschiedliche Beteiligung an Systemleistungen, die im Grunde allen Menschen offen stehen (sollten), legitimiert werden?

Und *bezogen auf die individuelle Wahl*: Wir geben Menschen Bildungschancen, und sie entwickeln sich völlig unterschiedlich, sie bringen Neigungen und Talente hervor, die wir individuell oder persönlich nennen. Und man könnte sagen, je ambitionierter ein Bildungsauftrag ist, desto mehr Individualität ermöglicht und desto mehr Persönlich-

¹⁴ Vgl. Bohn, *Inklusion, Exklusion und die Person*, 7: „Die je historische gesellschaftliche Momentaufnahme der Inklusions- und Exklusionsverhältnisse ist freilich immer Resultat einer Kombination aus Selbst- und Fremdelektionen.“ Ich folge diesem Vorschlag, das Verhältnis von Selbst- und Fremdelektion als eine *Kombination* zu bestimmen, nicht, weil sich daraus keine weitere analytische Aussage ableiten lässt. Damit soll nicht bestritten werden, dass – empirisch gesehen – unser selbstbestimmtes Handeln immer mit Fremdbestimmung kombiniert ist, das heißt mit Restriktionen rechnen muss. Das ist in meinen Augen aber – und zwar theoretisch gesehen – eine triviale Aussage.

keit fördert er. Was aber ist, wenn Menschen Bildungschancen gar nicht erst annehmen? Oder: Wir beteiligen Menschen über politische Prozesse an kollektiv bindenden Entscheidungen, und es entstehen elaborierte Positionen, die sich vielfach widersprechen, in unterschiedlichen Parteien nur einigermaßen auf einen Nenner gebracht und erst in politischen Wahlen periodisch abgearbeitet werden. Was aber ist, wenn die Wahlberechtigten sich nicht informieren oder ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen? Wir verleihen Menschen Rechtsfähigkeit, und sie verhalten sich wiederum so, wie es ihnen am besten erscheint, sie schließen, lösen oder brechen Verträge nach eigenem Kalkül, freilich immer unter gegebenen Restriktionen und deshalb mit erwartbaren Folgen. Was aber ist, wenn rechtsfähige Personen sich schlecht beraten oder gar nicht informiert fühlen? Für all diese Beispiele stellt sich die Frage: Wie können wir soziale Ausgrenzung und Selbstexklusion überhaupt unterscheiden?¹⁵

4. INDIVIDUELLE ODER KOLLEKTIVE VERWEIGERUNG?

Nach welchen Kriterien kann also entschieden werden, ob die Zurechnung auf soziale Systeme oder auf Individuen geschehen soll? Ist schlechte Ausbildung ein Problem unzureichender Chancen innerhalb des Erziehungssystems oder ein Problem unzureichender Engagements von Personen, ist sie Folge der „internen Ausgrenzung“¹⁶ der Gesellschaft oder Folge der Einstellung von Individuen, Symptom einer Verweigerung von Mitgliedschaft und Beteiligung durch das Kollektiv oder durch den Einzelnen? Die Frage, wie beide Weisen der Zurechnung voneinander unterschieden werden können, und welche Folgen daraus theoretisch gezogen werden sollen, wird zunächst durch die einfache Annahme beantwortet, dass die Selektion der sozialen Systeme eine Selektion der Individuen ist. Das setzt die Zweistufigkeit der Analyse voraus, welche systematisch zwischen Handlungen und Handlungsbedingungen unterscheidet.¹⁷ Die Bedingungen, unter denen Akteure

¹⁵ Vgl. Bohn, Cornelia/Hahn, Alois (Hg.), *Prozesse von Inklusion und Exklusion: Identität und Ausgrenzung* (= Soziologisches Jahrbuch, Bd. 16), Mailand/Berlin 2006, 141–153.

¹⁶ Vgl. Bourdieu, Pierre/Champagne, Patrick, *Die intern Ausgegrenzten*, in: Ders./Accardo, Alain (Hg.), *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* (= Édition discours, Bd. 9), Konstanz 1997, 527–533.

¹⁷ Vgl. zur systematischen Unterscheidung von Handlung und Handlungsbedingungen Brennan, Geoffrey/Buchanan, James M., *Die Begründung von Regeln. Konstitutionelle Politische Ökonomie*, Tübingen 1993, 33. 197.

handeln, sind Ergebnisse ihrer Wahl. Dabei sind für unsere Fragestellung all jene Bedingungen gemeint, die Inklusionen regeln. Wer wann kollektiv bindende Entscheidungen treffen oder wer was bezahlen kann, wer wie medizinisch behandelt wird oder wer worauf Rechtsansprüche hat, wird durch Regeln entschieden, die wir in Kraft setzen.

Dabei können Unterschiede in Mitgliedschaft und Beteiligung durchaus legitim sein, das heißt, sie können mit Gründen, die für alle Akteure einsichtig sind, ausgestattet werden. Beispiel Politik: Eine lückenlose Zustimmung zu kollektiv bindenden Entscheidungen ist unter den empirischen Bedingungen großer Gesellschaften praktisch niemals einzuholen, schon deshalb, weil sich die Zusammensetzung von Kollektiven laufend verändert. Außerdem wäre die Organisation lückenloser Zustimmung mit zu hohen Kosten verbunden und diente damit nicht den Betroffenen, weil das strikte Zustimmungserfordernis zu viel Zeit benötigte und viele Entscheidungen gar nicht oder auf dem Niveau der risikoscheuesten Gesellschaftsmitglieder getroffen werden würden – zum Nachteil aller. Durchgehende Zustimmung unter Realitätsbedingungen ist in großen Gesellschaften extrem teuer für die Betroffenen. Daher sind im Feld der politischen Institutionen Verfahren erforderlich, welche die Zustimmung aller simulieren, wobei die Interessen und Präferenzen der Beteiligten durch die Zuerkennung eines individuellen Vetorechts gegen Mehrheitsentscheidungen geschützt werden können. So kann durch lückenlose Zustimmung entschieden werden, spätere Entscheidungen unterhalb des Niveaus einer lückenlosen Zustimmung zu treffen und gleichwohl als verbindlich gelten zu lassen. Das Abgehen vom Erfordernis der strikten Zustimmung kann als vorteilhaft für alle Akteure gedacht und ausgestaltet werden, es kann daher selbst zustimmungsfähig sein. Eine repräsentative Organisation kollektiv bindender Entscheidungen ist deshalb – sozusagen innerhalb der *Sozialdimension* zeitlicher Vorgänge – immer dann zustimmungsfähig, wenn sich die Akteure dadurch besser stellen.

Zudem ist die *Zeitdimension* sozialer Vorgänge zu berücksichtigen. Hier werden oft nur zeitpunktbezogen Unterschiede in Fragen der Mitgliedschaft und der Beteiligung thematisiert, nicht aber die Einflüsse der Vergangenheit und der Zukunft. Beispiel Wirtschaft: Hier können zum einen durch Leistungen Einzelner in der Vergangenheit berechnete Ansprüche auf Gegenleistungen erworben worden sein, so dass dann der Eindruck unterschiedlicher Inklusionschancen entstehen mag. Zum anderen beeinflussen unterschiedliche Inklusionslagen Erwartungen darüber, was man in Zukunft als Gegenleistung für eige-

ne Leistungen erhalten – oder vielleicht gerade nicht erhalten wird.¹⁸ Deshalb muss eine vernünftige Bewertung von Inklusions- bzw. Exklusionsbedingungen das Problem der Stabilität von Institutionen berücksichtigen, die nötig ist für jene Verlässlichkeit, ohne die niemand in Institutionen investieren würde. Beides, das Abrücken von lückenloser Zustimmung oder die Bindung an Institutionen, setzt voraus, dass man sich an der regulativen Idee des Konsenses orientiert, und mit Konsens kann man rechnen, wenn sich alle Beteiligten davon gegenseitige Vorteile versprechen. Dies ist der Fall, wenn eine Pareto-Verbesserung zu erwarten ist, das heißt, wenn mindestens ein Akteur besser und kein Akteur schlechter gestellt wird. Da dies in der Realität kaum vorkommt, könnte eine schwächere Begründung durch das Kaldor-Hicks-Kriterium diskutiert werden, das besagt, dass durch eine Regeländerung mindestens ein Individuum besser gestellt werden muss, die Verlierer aber durch den oder die Gewinner kompensiert werden können. Dabei muss die Kompensation nur hypothetisch möglich sein, nicht aber auch faktisch erfolgen.¹⁹ Wenn die Kompensation auch faktisch erfolgt, kann von einer Pareto-Verbesserung gesprochen werden, wenn sie hypothetisch bleibt, liegt trotzdem eine Denk- und Suchanleitung für Verfahren der Regelfindung vor.

So wird eine Konzeption vorgeschlagen, die Inklusion nicht an den Ergebnissen, sondern an *Prozessen* (Zeitdimension), nicht an Resultaten, sondern an *Regeln* (Sozialdimension) orientiert. Voraussetzung für die Legitimation von Unterschieden in Mitgliedschaft und Beteiligung ist der Konsens der Beteiligten, welcher eine normative Heuristik in Fragen der Legitimation von Inklusions- bzw. Exklusionsbedingungen darstellt. Werden nicht alle Akteure in den Konsens einbezogen, steht zu befürchten, dass sie nicht nur den vereinbarten Regeln nicht zustimmen, sondern sie zudem nicht befolgen. Sie werden sich außerdem kaum als Kooperationspartner in sozialen Prozessen gewinnen lassen. Damit bleibt eine Gesellschaft, die sich der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil verpflichtet sieht, prinzipiell unter ihren Möglichkeiten. Der Konsens bleibt als Kriterium oder wenigstens als normativer

¹⁸ Vgl. Kirsch, Guy, *Das freie Individuum und der dividierte Mensch. Der Individualismus – von der Norm zum Problem*, Baden-Baden 1990, 19. Die Einschränkungen der Handlungsfreiheit werden eingetauscht gegen die Erweiterung langfristiger Interaktionschancen.

¹⁹ Vgl. zur Pareto-Effizienz Varian, Hal R., *Intermediate Microeconomics. A Modern Approach*, New York *2003, 15–16. Vgl. zur Kaldor-Hicks-Effizienz Sothen, Egon, *Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik*, Tübingen *1992, 308–310.

Ausgangspunkt für die Bewertung interner Ausgrenzungen immer in Geltung.

5. VERGLEICH INSTITUTIONELLER ALTERNATIVEN

Die Bewertung von Inklusions- und Exklusionsbedingungen geschieht durch einen Vergleich institutioneller Alternativen. Erstrebenswert ist eine Situation, in der keiner der Beteiligten einen Anreiz sähe, von den etablierten Regeln abzuweichen. Man kann deshalb auch von einem hypothetischen Konsens sprechen.²⁰ Auf diese Weise sind die ex post Betroffenen auch die ex ante Beteiligten. Die individuellen Vorteilserwartungen werden im Modell restlos in Regeln endogenisiert, Verpflichtungen treten an die Akteure nicht von außen heran, sie erscheinen als Selbstverpflichtungen. Deshalb sorgt die Begründung der Regeln von selbst für ihre Befolgung. Wichtig dabei ist, dass die den Regeln Unterworfenen sich jederzeit kritisch zu diesen Regeln verhalten können, dass die Regelsysteme also nicht nur in ihrer hypothetischen Genese, sondern auch in ihrer faktischen Geltung zur Disposition stehen; wichtig ist außerdem, dass die Akteure dort, wo sie den Regeln nicht zustimmen und eine Regeländerung nicht veranlassen können, in der Lage sind, die Regelbühne jederzeit zu verlassen und andere Regelsysteme zu wählen (exit-option). Solange die Akteure sich auf der Bühne einer konkreten Gesellschaft bewegen, kann, unter den genannten Voraussetzungen, ihre Zustimmung unterstellt werden.

Wissenschaftliche Handlungsempfehlungen haben die Aufgabe, Informationen über die Besserstellung der den Regeln unterworfenen Akteure, das heißt über die Erweiterung ihres Raums an Handlungsmöglichkeiten in sozialer wie in zeitlicher Hinsicht durch Regeln anzubieten. Der *deskriptive* Sinn der Rede von Inklusion besteht deshalb im Vergleich institutioneller Alternativen, der *normative* Sinn im Vorschlag, derjenigen Alternative den Vorzug zu geben, die der gegenseitigen Kooperation besser dient. Das Konzept der Investition in Institutionen zur Erweiterung von Interaktionsräumen ist also zweistufig aufgebaut. Interaktionen orientieren sich generell an Institutionen, und sie verändern die Institutionen, mit Rückwirkungen wiederum auf die Interaktionen.

²⁰ Vgl. Pies, Ingo, *Normative Institutionenökonomik. Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus*, Tübingen 1993, 1–37.

6. SYSTEM UND UMWELT

In der Moderne wird die Steigerung der Inklusionsanforderungen autonomer Funktionslogiken oft als Exklusion erlebt. Diese stellt sich freilich nicht als Exklusion aus der Gesellschaft, sondern als Exklusion innerhalb der Gesellschaft, als interne Ausgrenzung, dar. Solche Ausgrenzungen entfalten immer dann einen sozialen Sinn, wenn sich dadurch alle Mitglieder der Gesellschaft, das heißt auch die Ausgegrenzten, besser stellen. Die potentielle Besserstellung aller Akteure durch institutionelle Alternativen fordert als normatives Kriterium mindestens den hypothetischen Konsens heraus. Das bedeutet aber, dass neben den Ausgrenzungen, die auch für die Ausgegrenzten vorteilhaft und deshalb zustimmungsfähig sind, Ausgrenzungen existieren, die aus der Sicht der Ausgegrenzten überwunden werden sollten. Wäre hier die Inklusion der bisher Exkludierten auch für die bereits Inkludierten zustimmungsfähig? Oder anders formuliert: Gibt es Ausgrenzungen, die auch für die Nicht-Ausgegrenzten unvorteilhaft sind? So könnte beispielsweise das Erziehungssystem in der Senkung der Analphabetenquote nicht nur ein Bedürfnis ungebildeter Schichten, sondern auch ein Bedürfnis der gebildeten Schichten sehen, kompetente Kooperationspartner zu gewinnen. Die Funktionssysteme haben, so gesehen, in normativer Hinsicht zunächst für ihren eigenen Inklusionsanspruch zu sorgen. Die Akteure haben ein Interesse daran, die Inklusions- und Exklusionsbedingungen der Teilsysteme so zu formen, dass, bezogen auf den Status quo, keine bessere institutionelle Alternative existiert. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass die Regulierung systeminterner Bedingungen nicht ohne Folgen für systemexterne Verhältnisse bleibt.²¹

Deshalb stellt sich die Frage, ob und wie über die Grenzen der Funktionslogiken hinweg in normativer Hinsicht argumentiert werden kann. Dieses Problem ist bearbeitbar, wenn man bedenkt, dass die Funktionslogiken der modernen Gesellschaft zwar *autonom*, nicht aber *autark* prozessieren. Sie sind vielmehr strukturell aneinander gekoppelt. Beispiel Erziehung: Bildung ist auf ökonomische Mittel angewiesen. Wie verhält sich aber der Inklusionsanspruch des Erziehungssystems zu der Tatsache, dass die Analphabetenquote zunimmt, weil schulische Bildung in Teilen der Bevölkerung nicht finanziert werden

²¹ Vgl. Breitsameter, Christof, *Identität und Moral in der modernen Gesellschaft. Theologische Ethik und Sozialwissenschaften im interdisziplinären Gespräch*, Paderborn/München u. a. 2003, 142–144.

kann? Nun könnte man weiterfragen: Was ist, wenn in Bevölkerungsschichten mit fehlenden Bildungs- und Ausbildungsperspektiven die Gewaltbereitschaft zunimmt? Ist zu erwarten, dass die politische Gewalt in einer solchen Situation ihre rechtsstaatliche Bindung lockern wird, um dieser Bedrohung Herr werden zu können? Damit wird deutlich, dass die schon eingangs genannten, zu den Funktionalitäten querlaufenden Unterschiede an Mitgliedschaft und Teilhabe hinsichtlich individueller Exklusionslagen auf eine auch in normativer Sicht bedeutsame Kopplung der Funktionssysteme aufmerksam macht. Soziale Systeme, die strukturell aneinander gekoppelt und daher in ihrer Selbstreproduktion aufeinander angewiesen sind, können einander beobachten und auf relevante Veränderungen in der Systemumwelt reagieren. *Operative Geschlossenheit* und *observative Offenheit* schließen einander nicht aus. Im Gegenteil: Systeme müssen sich gegenseitig beobachten, um funktionieren zu können. Denn die interne Steuerung von Systemen hat externe Wirkungen. Diese Wirkungen sowie die Rückwirkungen auf das System selbst können beobachtet und gegebenenfalls beantwortet werden. Man spricht deshalb auch von der Möglichkeit einer reflexiven oder indirekten Kontextsteuerung sozialer Systeme.²² Allerdings gibt es keine zentrale Steuerungsinstanz in der modernen Gesellschaft, nur die Selbststeuerung bzw. die indirekte Kontextsteuerung der Systeme.

7. RESÜMEE

Wie also kann Inklusion (und Exklusion) als Problem sozialetischer Analyse konstruiert werden? (1) Zunächst dadurch, dass die Differenz von Inklusion und Exklusion auch innergesellschaftlich, nämlich als interne Ausgrenzung, reformuliert wird, und zwar auf normativ ambivalente Weise: Inklusion ist nicht unbedingt besser als Exklusion. (2) Der Zugang zur Bewertung von Inklusions- und Exklusionsbedingungen erfolgt über den Vergleich institutioneller Alternativen. Dabei ist derjenigen Alternative der Vorzug zu geben, die die Akteure prinzipiell besser stellt. Dies kann nur durch den wenigstens hypothetischen Konsens der Akteure sichergestellt werden. (3) Wo die Regelung von Inklusion und Exklusion als Problem erscheint, ist stets primär auf kollek-

²² Vgl. Willke, Helmut, *Strategien der Intervention in autonome Systeme*, in: Baecker, Dirk (Hg.), *Theorie als Passion*, Frankfurt a. M. 1987, 333–361, hier: 356. So können beispielsweise Bildungsfragen zu marktrelevanten Faktoren werden usw.

tive Selektion und erst sekundär auf individuelle Selektion zuzurechnen. Arbeitslosigkeit oder schlechte Bildung sind dann nicht zuerst auf unzureichende Motivationen, sondern auf unzureichende Institutionen zurückzuführen. (4) In der funktional differenzierten Gesellschaft der Moderne bleibt die Regelung von Inklusion und Exklusion den autonomen Teilsystemen überlassen. Dabei korrespondiert die operative Geschlossenheit der Teilsysteme mit ihrer observativen Offenheit. Deshalb setzt die richtige Gestalt systemspezifischer Institutionen die Gestaltung ihrer wiederum systemspezifischen Umwelt mittels indirekter Kontextsteuerung voraus. (5) Es gibt aber keinen überlegenen Punkt, von dem aus die Einheit der modernen Gesellschaft formuliert und normativ eingefordert werden könnte. Insofern ist die von Parsons formulierte Vorstellung einer Integration der Gesellschaft durch die Internalisierung allgemein anerkannter Norm- und Wertvorstellungen nur jeweils für die Selbstreproduktion einzelner Funktionssysteme, nicht aber für die Gesamtgesellschaft anwendbar.

Literatur

- Bohn, Cornelia, *Inklusion, Exklusion und die Person*, Konstanz 2006.
- Bohn, Cornelia/Hahn, Alois (Hg.), *Prozesse von Inklusion und Exklusion: Identität und Ausgrenzung* (= Soziologisches Jahrbuch, Bd. 16), Mailand/Berlin 2006, 141–153.
- Bourdieu, Pierre/Champagne, Patrick, *Die intern Ausgegrenzten*, in: Ders./Accardo, Alain (Hg.), *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* (= Édition discours, Bd. 9), Konstanz 1997, 527–533.
- Brandom, Robert B., *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*, Frankfurt a. M. 2000.
- Brennan, Geoffrey/Buchanan, James M., *Die Begründung von Regeln. Konstitutionelle Politische Ökonomie*, Tübingen 1993.
- Breitsameter, Christof, *Identität und Moral in der modernen Gesellschaft. Theologische Ethik und Sozialwissenschaften im interdisziplinären Gespräch*, Paderborn/München u. a. 2003.
- Burzan, Nicole, *Soziale Ungleichheiten. Eine Einführung in die zentralen Theorien*, Wiesbaden 2005.
- Dumont, Louis, *A Modified View of Our Origins: The Christian Beginnings of Modern Individualism*, in: *Religion* 12 (1982), 1–27.

- Kirsch, Guy, *Das freie Individuum und der dividierte Mensch. Der Individualismus – von der Norm zum Problem*, Baden-Baden 1990.
- Lockwood, David, *Social Integration and System Integration*, in: Zollschan, George K./Hirsch, Walter (Hg.), *Social Change: Explorations, Diagnoses and Conjectures*, New York 1976, 370–383.
- Luhmann, Niklas, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1997.
- Luhmann, Niklas, *Gesellschaftsstruktur und Semantik, Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1998.
- Luhmann, Niklas, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1989.
- Luhmann, Niklas, *Inklusion und Exklusion*, in: Ders., *Soziologische Aufklärung*, Bd. 6: *Die Soziologie und der Mensch*, Opladen 1995, 226–251.
- Luhmann, Niklas, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1984.
- Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1991.
- Nassehi, Armin, *Inklusion, Exklusion, Integration und Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese*, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?*, Bd. 2: *Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1997, 113–148.
- Nassehi, Armin, *Exclusion Individuality or Individualization by Inclusion?*, in: *Soziale Systeme* 8 (2002) 1, 124–135.
- Nassehi, Armin, *Geschlossenheit und Offenheit. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2003.
- Parsons, Talcott, *Das System moderner Gesellschaften*, München 1972.
- Pies, Ingo, *Normative Institutionenökonomik. Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus*, Tübingen 1993.
- Simmel, Georg, *Soziologie. Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a. M. 1992.
- Sohmen, Egon, *Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik*, Tübingen 1992.
- Stichweh, Rudolf, *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*, Bielefeld 2005.
- Varian, Hal R., *Intermediate Microeconomics. A Modern Approach*, New York 2003.
- Willke, Helmut, *Strategien der Intervention in autonome Systeme*, in: Baecker, Dirk (Hg.), *Theorie als Passion*, Frankfurt a. M. 1987, 333–361.